

# RS Vwgh 1987/5/25 86/12/0055

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.05.1987

## Index

43/01 Wehrrecht allgemein

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

## Norm

BDG 1979 §43 Abs1;

BDG 1979 §44 Abs2;

BDG 1979 §44 Abs3;

WehrG 1978;

## Rechtssatz

Bei einem Auftritt der Militärmusik ist eine Forderung des Wehrgedankens und damit dessen Wertung als im Rahmen des dienstlichen Aufgabenbereiches gelegen auch dann nicht auszuschließen, wenn der Musikeinsatz bei privaten Veranstaltern stattfindet (hier: Weisung zum Auftreten einer Militärmusikkapelle beim Frühschoppenkonzert einer Faschingsgilde und bei einem Kellerfest).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986120055.X03

## Im RIS seit

21.09.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)